



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Frau Ait

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Generalsanierung Alte Realschule in Grundschule Altbau und Turnhalle; außergerichtliche Einigung über die Schlussrechnungszahlung der Firma Wiesenbach; Gewerke Sanitär und Heizung

Sachverhalt:

Gegen die Einbehalte bei den Schlusszahlungsrechnungen der Gewerke Sanitär und Heizung der ausführenden Firma Wiesenbach bei dem Bauvorhaben Generalsanierung der Alten Realschule zu einer 2,5 zügigen Grundschule Teil 2; Altbau und Turnhalle, legte die Firma Wiesenbach Widerspruch bzw. Klage beim Landgericht München II – 5. Zivilkammer, ein.

Die Einbehalte sind begründet durch folgende Themenbereiche, zu denen unterschiedliche Auffassungen zwischen AN und AG bestehen:

- Differenz, die durch Aufmaß- und Materialkosten entsteht
- Differenz, die durch definitiv falsche Abrechnung bzw. Nichtbeauftragung entsteht
- Abzug wegen Vertragsstrafe
- Differenz durch Abzug anderer Gewerke wegen Ersatzvornahme nach mehrmaliger Aufforderung und Nichterbringung von Teilleistungen
- Abzug wegen fehlender Planunterlagen (tatsächlich gebauter Leitungsverlauf)

Am 25.04.2016 haben beide Parteien an einem gemeinsamen Termin vor dem Landgericht München II zu einer sogenannten Güteverhandlung teilgenommen. Der Streitwert wurde seitens der Firma Wiesenbach mit einer Summe von 103.391,60€ beziffert. Das Gericht hält aus vielerlei Gründen eine ca. 50/50 Regelung für eine gangbare Lösung und rät zu diesem Vergleich. An diesem Tag kam es zu keiner Einigung.

Erst am 14.09.2016 kamen beide Parteien erneut zu einem Gespräch in München zusammen mit der Absicht sich außergerichtlich in einem Vergleich zu einigen.

Dieser sieht Folgendes vor:

- Die Gemeinde Gauting zahlt an die Firma Wiesenbach für das Gewerk Sanitär eine restliche Vergütung von Brutto 20.473,00€.
- Die Gemeinde Gauting zahlt an die Firma Wiesenbach für das Gewerk Heizung eine restliche Vergütung von Brutto 38.527,00€.
- Die Gemeinde Gauting erhält die Bestandspläne mit allen eingetragenen Leitungsführungen als Revisionsunterlagen.
- Die Gemeinde Gauting erhält einen hydraulischen Abgleich zur Nachjustierung der energetischen Heizwerte zum Preis von 800,00€ Brutto.
- Die Kosten des Vergleichs trägt die Gemeinde Gauting zu 56,5% und Firma Wiesenbach zu 43,5%.

Die Verwaltung der Gemeinde Gauting schlägt dem Gemeinderat vor, diesem Vergleich zuzustimmen.

men, da im Falle einer Klage die Sachverständigen- und Rechtsanwaltskosten in nicht bezifferbaren Größenordnungen zu Buche schlagen könnten und ein Ausgang der Klage nicht kalkulierbar wäre.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 59.800,00Euro zzgl. Kosten des Vergleichs

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN**

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA für das Planjahr 2016 i.H.v. 183.286,40 Euro

HHSSt: 2.21109.94500

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0453 vom 20.09.2016.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Vergleichsvorschlag mit der Firma Wiesenbach über die Gewerke Heizung und Sanitär mit folgenden Inhalten zu:
 - a. Die Gemeinde Gauting zahlt an die Firma Wiesenbach für das Gewerk Sanitär eine restliche Vergütung von Brutto 20.473,00€.
 - b. Die Gemeinde Gauting zahlt an die Firma Wiesenbach für das Gewerk Heizung eine restliche Vergütung von Brutto 38.527,00€.
 - c. Die Gemeinde Gauting erhält die Bestandspläne mit allen eingetragenen Leitungsführungen als Revisionsunterlagen.
 - d. Die Gemeinde Gauting erhält einen hydraulischen Abgleich zur Nachjustierung der energetischen Heizwerte zum Preis von 800,00€ Brutto.
 - e. Die Kosten des Vergleichs trägt die Gemeinde Gauting zu 56,5% und Firma Wiesenbach zu 43,5%.

Damit erhält die Firma Wiesenbach 59.800,00 € brutto als Restvergütung für die Gewerke Heizung und Sanitär und einem hydraulischen Abgleich zur Nachjustierung der energetischen Heizwerte zuzüglich der Kosten des Vergleichs.

Gauting, 22.09.2016

Unterschrift